



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Wachdienst in den Justizgebäuden personell stärken
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2026 von 683.979,1 Tsd. Euro um 1.008,5 Tsd. Euro auf 684.987,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2027 von 692.518,1 Tsd. Euro um 2.077,5 Tsd. Euro auf 694.595,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 werden im Jahr 2026 im Stellenplan

20 Stellen der BesGr. A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen),

20 Stellen der BesGr. A 5 (Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen) und

10 Stellen der BesGr. A 6 (Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen) neu ausgebracht.

Begründung:

Der Justizwachtmeisterdienst, der die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden sicherstellen soll, ist schon seit Jahren erheblich unterbesetzt. Dabei besteht aber nach wie vor Bedarf, um die Sicherheit von Justizgebäuden zu verbessern. Nicht zuletzt der Fall zweier Anfang 2023 aus den Strafrichtern in Regensburg und Coburg während der Hauptverhandlung geflohener Angeklagter bestätigt das. Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans der Staatsregierung sieht – so wie schon in den Vorjahren – auch für die Jahre 2026 und 2027 keine zusätzlichen Stellen für Justizhauptwachtmeisterinnen und Justizhauptwachtmeister sowie Justizoberwachtmeister und Justizoberwachtmeisterinnen vor. Der Personalmangel führt dazu, dass nach wie vor in einem erheblichen Maße private Sicherheitsfirmen damit beauftragt werden, Eingangs- und Sicherheitskontrollen sowie Streifengänge in den Justizgebäuden durchzuführen. Da es sich bei den genannten Tätigkeiten aber um solche hoheitlicher Art handelt, sollten diese Aufgaben auch durch das dafür ausgebildete staatliche Personal des Justizwachtmeisterdienstes erfüllt werden.